

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Blitzanlagen Tücking / Wolfskuhler Weg

**Beratungsfolge:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung in Arnsberg eine Genehmigung zur Installation stationärer Überwachungsanlagen am Tücking (zwischen der Straße Im Lindental und der Detmolder Straße) und am Wolfskuhler Weg (zwischen Sporbecker Weg und Akazienweg) einzuholen. Die Anlagen sollen probeweise für die Dauer von 2 Jahren zur Durchsetzung von Verkehrsverboten für bestimmte Fahrzeuge eingesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die jetzige Beschilderung (Z. 262 und 266) an allen Aufstellungsorten am Tücking/Wolfskuhler Weg zu demontieren und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg durch Beschilderung mit (Z. 253), unter Beibehaltung des Verkehrszeichens 105 (Doppelkurve), zu ersetzen.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstraße 13  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

12. Februar 2019

### **Antrag nach § 6 Abs. 1 GeschO: Blitzanlagen Tücking / Wolfskuhler Weg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 21.02.2019 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung in Arnsberg eine Genehmigung zur Installation stationärer Überwachungsanlagen am Tücking (zwischen der Straße Im Lindental und der Detmolder Straße) und am Wolfskuhler Weg (zwischen Sporbecker Weg und Akazienweg) einzuholen. Die Anlagen sollen probeweise für die Dauer von 2 Jahren zur Durchsetzung von Verkehrsverboten für bestimmte Fahrzeuge eingesetzt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die jetzige Beschilderung (Z. 262 und 266) an allen Aufstellungsorten am Tücking/Wolfskuhler Weg zu demontieren und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg durch Beschilderung mit (Z. 253), unter Beibehaltung des Verkehrszeichens 105 (Doppelkurve), zu ersetzen.

#### **Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gronwald  
(stellv. Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und  
Personenstandswesen**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0186/2019**  
**Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv**  
**hier: Blitzanlagen Tücking/ Wolfskuhler Weg**

**Beratungsfolge:**  
**21.02.2019 Rat**

Zum Antrag der Fraktion Hagen Aktiv vom 12.02.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität hat die Verwaltung bereits am 30.10.2018 beauftragt zu prüfen, wo am Tücking jeweils eine kombinierte Überwachungsanlage installiert werden kann, die Geschwindigkeitsübertretungen und verbotswidriges Passieren durch LKW ahndet.

Im Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 06.02.2019 hat die Verwaltung mit der Vorlage 1175/2018 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass aufgrund der unauffälligen Unfalllage und Verkehrserhebungen keine Veranlassung besteht, eine Überwachungsanlage zu installieren oder die bestehende Beschilderung zu verändern. Die jetzt vorhandene Beschilderung wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Flankierend erfolgte in der Sitzung am 06.02.2019 ein Bericht der Polizei.  
Den Inhalt füge ich ebenfalls als Anlage bei.

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

gez.  
Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.  
Thomas Huyeng  
Beigeordneter



Polizeipräsidium Hagen, Postfach 2729, 58027 Hagen

11. Februar 2019

Seite 1 von 3

-Elektronische Post-

Stadt Hagen  
Ausschuss für Umwelt,  
Stadtsauberkeit,  
Sicherheit und Mobilität

Aktenzeichen:

1175/2018

bei Antwort bitte angeben

PHK Völker

Telefon 02331-986-2301

Telefax 02331-986-

.V\_Fuest-Hagen

@Polizei.NRW.de

**Kombinierte Überwachungsanlage, Geschwindigkeitsreduzierung,  
Tückingstraße/Wolfskuhler Weg**

Stellungnahme der Polizei Hagen/Direktion Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Hagen nimmt zu der oben genannten Frage wie folgt Stellung:

Dienstgebäude:  
Hoheleye 3

**1. Vorbemerkung: Ausrichtung des PP Hagen im Verkehrssektor**

1.1. Der Fokus des PP Hagen liegt im Verkehrssektor auf der Bekämpfung von Verkehrsunfällen mit Personenschäden und schweren Folgen. Die Ausrichtung ist im entsprechenden Erlass zur Fachstrategie Verkehr geregelt. Aus diesem Grund überwacht die Polizei flächendeckend aber insbesondere dort, wo die Unfalllage es erfordert.

Telefon 02331-986-0  
Telefax 02331-986-2069  
poststelle.hagen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/hagen

1.2. Die Polizei Hagen wird im Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde (Stadt Hagen) von dieser angehört und wertet die Unfalllage aus. Die Polizei ermittelt Unfallhäufungsstellen und die Fachdirektion Verkehr arbeitet sehr eng und konstruktiv mit der Ordnungsbehörde zusammen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 514, 515, 527 und  
534  
Haltestelle:  
Polizeipräsidium Hagen

**2. Thema im Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität: Kombinierte Überwachungsanlage, Geschwindigkeitsreduzierung Tückingstraße/Wolfskuhler Weg**

2.1. Die Prüfung, ob eine kombinierte Überwachungsanlage installiert und eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden kann, obliegt dem Fachbereich 32 der Stadt Hagen. Der Fachbereich hat meines Wissens bereits ausführlich hierzu Stellung bezogen.



Alle erforderlichen Daten der polizeilichen Unfallstatistik wurden dem Fachbereich 32 zur Verfügung gestellt und die Polizei auch hierzu angehört. Die Bezirksregierung hat die Lage abschließend bewertet.

## 2.2. Geschwindigkeitsniveau/Belastung durch LKW-Verkehr

Die Stadt Hagen wertete das Geschwindigkeitsniveau im betroffenen Bereich mit 2 Seitenradarmessungen (sogenannte V-85-Messungen) aus. Auch diese Ergebnisse liegen dem Ausschuss vor. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit wird basierend auf diesen Auswertungen sogar unterschritten. Auch die Belastung durch LKW-Verkehr lässt sich diesen Auswertungen entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass berechtigter Anliegerverkehr das Gesamtergebnis beeinflusst.

## 2.3. Unfalllage LKW-Verkehr

Die Auswertung der Unfalllage am „Tücking“ durch die Direktion Verkehr ergab, dass der gesamte Bereich sowohl in Bezug auf „überhöhte Geschwindigkeit“ als auch auf LKW-Beteiligung *unfallunauffällig* ist. Die exakten Daten wurden dem Fachbereich 32 zur Verfügung gestellt. Auch diese Ergebnisse flossen in den oben erwähnten Bericht ein.

## 2.4. Einsätze aufgrund festgefahren LKW

Die Auswertung der polizeilichen Einsätze, ausgelöst durch festgefahren LKW ergab keine signifikante Häufung. Die Daten sind ebenfalls Bestandteil des Berichts.



### **3. Fazit**

Basierend auf den oben ausgeführten Analysen sind durch die Stadt Hagen am „Tücking“ bereits alle erforderlichen Maßnahmen realisiert worden. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht der Fachdirektion Verkehr des PP Hagen nicht angemessen.

Die Polizei Hagen führt - im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen mit besonders schweren Folgen - weiterhin Kontrollen auch in diesem Bereich durch.

---

Mit freundlichen Grüßen

---

gez.

(Völker)  
Polizeihauptkommissar

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

**Beteilt:**

**Betreff:**

Kombinierte Überwachungsanlage, Geschwindigkeitsreduzierung  
Tückingstraße/Wolfskuhler Weg

**Beratungsfolge:**

06.02.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussfassung:**

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität hat die Verwaltung am 30.10.18 beauftragt zu prüfen, wo am Tücking jeweils eine kombinierte Überwachungsanlage installiert werden kann, die Geschwindigkeitsübertretungen und verbotswidriges Passieren durch LKW ahndet.

Die Verwaltung wurde zudem gebeten zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingerichtet werden kann.

Die Verkehrssituation am Tücking wird seit 2006 in den politischen Gremien diskutiert.

Es wird -nach wie vor- beanstandet, dass sich LKW- Fahrer nicht an das Durchfahrtsverbot halten.

Aus diesem Grund wurde bereits ein Entwurf einer Hinweisbeschilderung mit Zeichen 253 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5t) und einem abgewandelten Zeichen 105 (Doppelkurve) auf einer großen Trägertafel dem Ministerium zur Zustimmung zugeleitet. Diese wurde von dort jedoch abgelehnt.

Dieses gilt auch für eine nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechenden Beschilderung mit „STOP- No Trucks“.

Mit der Zulässigkeit des politisch beantragten Schildes hatten sich -teilweise mehrfach- die Bezirksregierung, das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur befasst. Die Möglichkeit der Aufstellung der Beschilderung, die nicht der StVO entspricht, wurde von allen Stellen verneint, so dass auch die hier zuständige Straßenverkehrsbehörde nicht in der Lage war, dieses vorgeschlagene Hinweisschild anzurufen. Insofern wurden bislang alle Möglichkeiten zur Legalisierung der gewünschten Beschilderung ausgeschöpft.

Da ausschließlich Verkehrszeichen der StVO zu verwenden sind, wurde alternativ zuletzt am 26.06.2017 ein Verbot ab „3,5 t“ in Kombination mit einem Verbot für Fahrzeuge über acht Meter mit einem Hinweis auf die Kurven installiert. Die Durchfahrt ist für alle Fahrzeuge über „3,5 t“ gesperrt, das Längenverbot wirkt verdeutlichend.

Fahrzeuge über acht Meter laufen Gefahr, sich in den Kurven festzufahren.

Die Bezirksregierung bat um einen Erfahrungsbericht bezüglich der Auswirkungen der Beschilderung nach Ablauf eines Jahres.

Der Bericht erfolgte am 24.08.2018.

Da auch Beschwerden von Anwohnern über zu hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten eingingen, wurde flankierend vom 18.07.- 24.07.2018 eine Verkehrserhebung („V- 85- Messung“) in Höhe der „Tückingstraße 33“ bei vorgeschriebenen „50 km/h“ im Sperrbereich durchgeführt.

Auch diese Zahlen vom 18.07.- 24.07.2018 wurden der Bezirksregierung zugeleitet:

Im Zeitraum vom 18.07.- 24.07.2018 wurde in Richtung „Tückingschulstraße“ von 85 Prozent aller Verkehrsteilnehmer zwischen 45 und 46 km/h gefahren. In Gegenrichtung wurde in Richtung „Auf dem Rode“ (bergab) 43 bis 45 km/h gefahren.

Die vorgeschriebene Geschwindigkeit wird somit unterschritten.

Insgesamt wurden vom 18.07.- 24.07.2018 in beide Fahrtrichtungen an einem durchschnittlichen Werktag 62 Fahrzeuge ab einer Länge von acht Meter erfasst. In Fahrtrichtung „Auf dem Rode“ wurden 30 Fahrzeuge ab acht Meter erfasst. In Fahrtrichtung „Tückingschulstraße“ wurden 32 Fahrzeuge über acht Meter registriert.

Eine weitere Verkehrserhebung wurde vom 04.11.- 10.11.2015 in der „Tückingstraße“ in Höhe der Einmündung „Detmolder Straße“ durchgeführt:

Vom 04.11.- 10.11.2015 wurde in Fahrtrichtung „Im Lindental“ zwischen 47 und 48 km/h erhoben, in Gegenrichtung in Fahrtrichtung „Tückingschulstraße“ 48 bis 49 km/h.

Vom 04.11.- 10.11.2015 wurden an einem durchschnittlichen Werktag in beide Fahrtrichtungen insgesamt 27 Fahrzeuge ab acht Meter erfasst. In Fahrtrichtung „Im Lindental“ waren 17 Fahrzeuge über acht Meter unterwegs, in Fahrtrichtung „Tückingschulstraße“ zehn Fahrzeuge ab acht Meter.

Die Auswertung der LKW- Unfälle ergab, dass im Berichtszeitraum innerhalb eines Jahres nach Installation der neuen Beschilderung (vom 26.06.2017- 26.06.2018) vier Unfälle mit LKW- Beteiligung erfolgt sind, davon waren in zwei Fällen kleinere Fahrzeuge betroffen (Klein- LKW und Sprinter), lediglich in einem Fall hat sich ein LKW in den Kurven festgefahren.

Diese Zahlen wurden der Bezirksregierung zugeleitet.

Unter Berücksichtigung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten und der Unfalllage wird von der Bezirksregierung eine zusätzliche Beschilderung als nicht verhältnismäßig angesehen. Dieses wurde von der Bezirksregierung am 31.08.2018 mitgeteilt.

Entsprechend verhält es sich mit einer kombinierten Überwachungsanlage.

Nach §48 OBG (Ordnungsbehördengesetz) besteht die Möglichkeit der Überwachung für die Kommune für Z. 253 StVO, allerdings nicht für die vorhandenen Zeichen 262 und 266. Selbst für eine Überwachung eines Zeichens 253 StVO ist die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich.

Durch die Kreisverkehre „Tückingstraße/ Detmolder Straße“ (Durchmesser 17 Meter, Innenkreis acht Meter- bereits hergestellt-) und „Wolfskuhler Weg/ Sporbecker Weg“ (Durchmesser 18 Meter, Innendurchmesser acht Meter -Einstellung in den Haushalt 2020/ 2021-) werden die Durchfahrtsgeschwindigkeiten durch die erforderliche Geschwindigkeitsreduzierung zur Befahrung der Kreisel mit Innenaufpflasterung weiter reduziert.

Durch die ansässigen Schulen und Kindergärten besteht hier leider keine Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsreduzierung zu begründen, vielmehr ist an innerörtlich klassifizierten Straßen nachzuweisen, dass sich abgesenkte Geschwindigkeitsbereiche auf 30 km/h auf den unmittelbaren Bereich der tatsächlich benutzten Eingänge beziehen müssen und auf insgesamt 300 Meter Länge zu begrenzen sind. Dieses wird von der Bezirksregierung überprüft.

Bislang wurde die Strecke nicht als unfallauffällig in Bezug auf überhöhte Geschwindigkeiten gemeldet.

Die Polizei, Führungsstelle Verkehr, hat am 14.01.2019 zur Gesamtbeurteilung folgende Zahlen/ Informationen bis Ende 2018 übermittelt:

In 2018 erfolgten insgesamt zehn Einsätze aufgrund von gemeldeten LKW-Sichtungen im gesperrten Straßenabschnitt und eine allgemeine Verkehrskontrolle.

Davon sollte in zwei Fällen ein LKW festgefahren sein, bestätigt hat sich das in einem Fall.

Weiter rückwirkend ist die Polizei nicht in der Lage, ihre Einsätze zu übermitteln, da händisch jeder Einsatz geöffnet und ausgewertet werden muss.

Nach dem Berichtszeitraum bis zum 26.06.2018 hat sich kein weiterer Unfall mit LKW- Beteiligung mehr ereignet.

Ergänzend wurden die Unfallzahlen von 2016- 2017 in Bezug auf Unfälle mit Unfallursache „Überhöhte Geschwindigkeit“ mitgeteilt:

2016 hat sich ein Unfall, in 2017 haben sich vier und in 2018 drei Unfälle ereignet.

Die Unfallzahlen rechtfertigen weiterhin keine Überwachung durch eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage, zumal diese aus technischen Gründen auch nicht direkt in den Kurven aufgestellt werden kann.

Dennoch ist beabsichtigt, eine weitere Verkehrserhebung im „Wolfskuhler Weg“ in Fahrtrichtung Vorhalle vor den Serpentinen durchführen zu lassen.

Der technisch mögliche Standort ist mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen noch festzulegen.

Zudem wird zurzeit geprüft, die Erkennbarkeit einzelner Verkehrszeichen im Bereich „Tückingstraße/ Detmolder Straße“ und „Wolfskuhler Weg/ Sporbecker Weg“ durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

So wurde zur besseren Erkennbarkeit die rechtsseitig vorhandene Durchfahrtsverbotsbeschilderung jetzt doppelseitig -und somit nun auch linksseitig- angeordnet.

Sofern technisch realisierbar, wird die Beschilderung jeweils mit einem Gelbblinker-Signal verdeutlicht, um auf die folgende Gefahrensituation rechtzeitig hinzuweisen.

gez.

Thomas Huyeng  
(Beigeordneter)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

### Amt/Eigenbetrieb:

200

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

330

10



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

19. Februar 2019

## **TOP I. 4.4 der Ratstagesordnung: Blitzanlagen Tücking/Wolfskuhler Weg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt überreichen wir nachfolgend die bislang fehlende Begründung sowie einige der Veranschaulichung dienende Lichtbilder, beides verbunden mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Seit mehr als 10 Jahren sieht die Verwaltung zwar die Notwendigkeit und auch die Erforderlichkeit am Tücking und Wolfskuhler Weg Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen, jedoch hat sie bisher keine geeigneten Mittel gefunden, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Von Änderung der Verbotsbeschilderung bis hin zu baulichen Maßnahmen (Kreisverkehr) hat sich die Situation am Tücking in keiner Weise verbessert oder gar normalisiert. Im Gegenteil, je mehr Maßnahmen die Verwaltung bis jetzt durchgesetzt hat, desto größer ist die Missachtung der Verkehrszeichen.

Nach dem letzten Verbotszeichenwechsel zeigt die Kurve zudem stark nach oben. 300 % Steigerung der Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot sind das Ergebnis und das ist noch das unterste Ende der Berechnung. Die von der Verwaltung zugrunde gelegte Messung wurde in den Sommerferien 2018, also in der verkehrsärmsten Zeit durchgeführt. Nach Angaben der Verwaltung zur Kontrolle nach Bürgerbeschwerden über zu hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten. Um die geht es in dem Antrag jedoch nicht, vielmehr geht es um Verstöße gegen das LKW-Durchfahrtsverbot.

Selbst unter dem Gesichtspunkt einer objektiven Geschwindigkeitsermittlung ist die Messstelle ungeeignet. Sie befindet sich an einem Zebrastreifen, unweit einer Kreuzung und serpentinenartigen Kurven. An der Messstelle ist es fast unmöglich, schneller als die erlaubten 50 km/h zu fahren.

Nach Anwohnerangaben haben sich allein 2019 seit Jahresbeginn 5 LKW festgefahren. Das ist im Vergleich zu dem von der Verwaltung aufgeföhrten Einzelfall aus 2018 ein Anstieg von 500%. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, immerhin 600 Personen haben für diese Form der Überwachung ihre Unterschrift geleistet, ist die vorgeschlagene Maßnahme noch das einzige verbliebene Mittel, um die Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer und Grundstücksbesitzer abzuwehren.

Die Finanzierung der Anlagen ist im Haushalt bereits eingestellt. Alternativ ist auch ein Leasing-Vertrag denkbar (analog Blitzanlage A45).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gronwald  
(stv. Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)